

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Haushaltsplan-Entwurf 2012
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

 Für das Hj. 2012 werden die Mittel auf **504.000** Euro festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.500 €
2 Rodenkirchen	51.600 €
3 Lindenthal	64.300 €
4 Ehrenfeld	52.400 €
5 Nippes	55.500 €
6 Chorweiler	44.700 €
7 Porz	53.900 €
8 Kalk	55.300 €
9 Mülheim	66.800 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 504.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können. Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

Seit dem Hj. 2010 beträgt der Ansatz der bezirksorientierten Mittel 504.000 €. Angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation und des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung wird dieser Betrag beibehalten.

Bei der Festsetzung der im Hpl.-Entwurf 2012 zunächst noch zentral im Teilplan 1801, Bezirksorientierte Mittel, veranschlagten Mittel in Höhe von

504.000 Euro

hat die Verwaltung

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 16.795 Euro und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,35 Euro

zugrunde gelegt.

Somit ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Bez.	Einwohner	Sockelbetrag	je Einw.	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	aufgerundet	
1	121.755	16.795	0,35	42.614	59.409	59.500	€
2	99.348	16.795	0,35	34.772	51.567	51.600	€
3	135.702	16.795	0,35	47.496	64.291	64.300	€
4	101.720	16.795	0,35	35.602	52.397	52.400	€
5	110.564	16.795	0,35	38.697	55.492	55.500	€
6	79.525	16.795	0,35	27.834	44.629	44.700	€
7	105.902	16.795	0,35	37.066	53.861	53.900	€
8	109.768	16.795	0,35	38.419	55.214	55.300	€
9	142.594	16.795	0,35	49.908	66.703	66.800	€
						504.000	€